

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0846/2020/

<b>Betreff:</b>	<b>Umsetzung</b> <b>hier: 8. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung</b>	<b>Haushaltssicherungskonzept</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Rainer Smidt</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>08.12.2020</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	17.12.2020	
Rat	17.12.2020	

### **1. Sachverhalt:**

Der Abwasserbereich ist nicht kostendeckend. Um den Abwasserbereich kostendeckend zu gestalten wäre eine Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage von 4,88 € (vorher 4,83 €) notwendig.

Im ersten Schritt wurde die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage für das Jahr 2020 von 3,35 € auf 3,85 € erhöht. Es wurde damals besprochen, die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage im zweiten Schritt für das Jahr 2021 auf kostendeckendes Niveau anzuheben.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage für das Jahr 2021 auf 4,88 € anzuheben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage wird für 2021 von 3,85 € auf 4,88 € angehoben.

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ist entsprechend anzupassen.

### **Anlagenverzeichnis:**

8. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung